



REIT- UND FAHRVEREIN KLOSTER HEILIGENRODE

Antrag auf Mitgliedschaft zum: ☐ 01.01. oder ☐ 01.07. Jahr eingeben

Die Mitgliedschaft von Minderjährigen unter 18 Jahren bedarf der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Sinne des Kindes stimmberechtigt und zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren für nicht geleistete Arbeitsdienste verpflichtet.

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft des Minderjährigen automatisch auf eine eigenständige Mitgliedschaft zum Erwachsenentarif mit eigenem Stimmrecht und Arbeitsdienstverpflichtung umgestellt. Der erhöhte Beitrag wird dabei ab dem Folgejahr erhoben.

Name des Mitgliedes:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnummer:

PLZ/ Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Name gesetz. Vertreter (bei Minderjährigen):

Nur eine Mitgliedschaft pro Antrag ankreuzen. (Sind mehrere Kreuze gesetzt, ist der Antrag ungültig.)

☐ Aktives erwachsenes Mitglied (ab 18 Jahren) Jahresbeitrag € 60,00 + € 84,00 *

☐ Aktives minderjähriges Mitglied Jahresbeitrag € 50,00 + € 84,00 *

☐ Zusätzliches aktives minderjähriges Mitglied Jahresbeitrag € 10,00

Ist bereits ein aktives erwachsenes oder minderjähriges Mitglied aus der Familie zum vollen Beitrag im Verein, können weitere Minderjährige eine vergünstigte Mitgliedschaft erwerben. Die Vergünstigung gilt jedoch nur, solange die andere Mitgliedschaft zum vollen Beitrag besteht und wird andernfalls auf den vollen Beitrag mit Arbeitsdienstverpflichtung angehoben.

☐ Passives Fördermitglied Jahresbeitrag € 35,00

***Jedes aktive Mitglied hat einen Arbeitsdienst von 12 Stunden je Kalenderjahr zu leisten.**

Bei minderjährigen Mitgliedern liegt die Verpflichtung bei den gesetzlichen Vertretern.

Der Arbeitsdienst kann sowohl vom Mitglied (bei Minderjährigen durch gesetzliche Vertreter) oder anderen Personen, aber nicht durch andere Mitglieder erbracht werden. Je geleisteter Arbeitsstunde reduziert sich der Beitrag zum Arbeitsdienst um € 7 / max. um € 84,00 pro Jahr. Der nicht geleistete Arbeitsdienst des laufenden Kalenderjahres wird zu Beginn des folgenden Kalenderjahres abgerechnet. Jedes Mitglied erhält hierzu eine Rechnung (Stichtag ist der 01.02.).

Dem jeweiligen Beitrag kommt eine einmalige Aufnahmegebühr von € 25,00 hinzu.

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu zahlen, jedes Mitglied erhält hierzu eine Rechnung (Stichtag ist der 01.02.)

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. **Eine Kündigung muss schriftlich bis zum 31.10. erfolgen**, die Mitgliedschaft endet dann mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31.12.

Ort, den Datum Unterschrift:
(bei Minderjährigen die des gesetzl. Vertreters.)

Mit der Unterschrift bestätige ich zudem den Erhalt der aktuellen Datenschutzerklärung des Vereins